

Reglement Schnupperlehren

Grundsatz

Die Schule Gebenstorf unterstützt die Lernenden der Oberstufe aktiv bei ihrer Berufsfindung und der Lehrstellensuche. U.a. werden deshalb im 8. Schuljahr eine Gewerbebesichtigung im Dorf und eine obligatorische Schnupperwoche während der Schulzeit durchgeführt.

Schnupperlehren/Schnuppertage während der Schulzeit sind auf ein Minimum zu beschränken.

Die Eltern werden am Elternabend über die Regelungen und Abläufe betreffend Schnupperlehren informiert

Schnuppern in der achten Klasse bedeutet Berufsfindung.

Schnuppern in der neunten Klasse wird Qualifikationsschnuppern genannt.

Es gibt folgende Papiere:

- Reglement Schnupperlehren 4.6
- Kurzkonzept Schnupperlehren 3.26
- Urlaubsgesuch für eine Schnupperlehre während der Schulzeit 6.20
- Kontrollblatt Schnupperlehre 6.21

Regelung (siehe auch Kurzkonzept Schnupperlehren 3.26)

- **Die erste Schnupperlehre** ist während der Ferien zu absolvieren, vorzugsweise bereits im siebten Schuljahr. Spätestens nach 5 Schnuppertagen im 8. Schuljahr muss eine Schnupperlehre während der unterrichtsfreien Zeit/Ferien nachgewiesen werden. Die Lernenden informieren die Klassenlehrperson über den Termin und geben der Klassenlehrperson eine schriftliche Rückmeldung (> z.B. Formular 6.21).
- In der 8. und 9. Klasse besteht zudem die Möglichkeit, während der Projektwoche zu schnuppern. Einzelheiten dazu siehe Kurzkonzept 3.26
- Für **Schnupperlehren während der Schulzeit** stellen die Lernenden mindestens 14 Tage vor Antritt (für das Qualifikationsschnuppern sind Ausnahmen möglich) einer Schnupperlehre ein Gesuch an die Klassenlehrperson (> Formular 6.20).
- Am „Schnupperende“ wird vom Betrieb jeweils das Formular 6.21 ausgefüllt (Kontrollblatt Schnupperlehre) > Klassenlehrperson > Schüler/-in

Die Klassenlehrperson

- hat die Kompetenz, das Gesuch zu bewilligen oder abzulehnen.
- stellt den Lernenden für eine Schnupperlehre die Formulare 6.20 und 6.21 zur Verfügung. Die Formulare können auch von der Homepage der Schule www.schulegebenstorf.ch heruntergeladen werden.
- trägt alle Schnupperaktivitäten im Lehreroffice unter der Rubrik Berufswahl ein und ist für die Aktualisierung verantwortlich.
- kontrolliert, dass die Schnuppertage während dem regulären Unterricht (ohne Projekt- und Schnupperwoche) nicht mehr als 5 Tage pro Schuljahr betragen (Die vier Quartals-halbtage können ebenfalls als Schnuppertage verwendet werden). Weitere Schnuppertage müssen durch die Schulleitung bewilligt werden.

Es ist der Klassenlehrperson bzw. der Schulleitung vorbehalten, beim Lehrbetrieb direkt Auskünfte einzuholen.